

Ausstellungsordnung:

1. Allgemeines

- Die Frisé-Schau des Spezialclubs Frisé Freunde wird grundsätzlich als eigenständige Ausstellung veranstaltet. Es sollen daher keine anderen Ausstellungen zum gleichen Zeitpunkt stattfinden (z.B. gleichzeitig mit der Frisé-Schau stattfindende Vereins- oder Regionalausstellungen).
- Die Frisé Schau findet immer am 3. Wochenende im November eines Jahres statt. Ausgestellt werden nur selbst gezogene Einzelvögel des aktuellen Zuchtjahres.

2. Käfige

- Die Frisé-Vögel werden in den von den jeweiligen Heimat-Verbänden anerkannten Schaukäfigen. Hierbei werden Paduaner, AGI und Pariser Trompeter in den Spezialkäfigen und alle anderen Rassen in Kuppelkäfigen ausgestellt. Die Käfigaufkleber sind längsseits, in der Mitte auf dem Käfigholz, wobei sich die Käfigfalltür rechts vom Betrachter befindet, anzubringen.

3. Schauklassen

- Die entsprechende Schauklasse ist dem Dokument „Schauklasseneinteilung Frisé“ zu entnehmen. Auf jedem Anmeldeformular ist diese Einteilung auf der Rückseite vorhanden.
- Für die Einordnung in die entsprechenden Schauklassen gilt für Scheckvögel folgende Regelung: Als Lipochromvogel gilt auch ein Vogel mit max. 3 melaninfarbenen Schwung oder Schwanzfedern oder einer Scheckung in der Größe eines 5-EuroCent-Stückes oder mehrere Scheckungen von zusammen in der Größe dieses Geldstückes.
Gleiches gilt auch für Melaninvögel bei denen statt der „Scheckungen“ - „Aufhellungen“ einzusetzen sind.
Bei allen Festlegungen während der Bewertung sollte der Preisrichter von seinem großen Fingerspitzengefühl Gebrauch machen. Insbesondere bei der Festlegungen der Scheckungsgrößen ist unbedingt im Sinne des Züchters zu handeln.

4. Einlieferung

- Der Einlieferungsschein ist nach Anmeldung bei der Einlieferung um die Ringnummern der Ausstellungstiere zu ergänzen. Nicht eingelieferte Vögel müssen auf dem Einlieferungsschein mit "NE" gekennzeichnet sein. Bei fehlender Angabe von Ringnummern besteht keine Garantie auf Bewertung des Vogels.
- Die Einlieferung der Ausstellungsvögel erfolgt jeweils am Freitag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr. Diese Zeiten können aber bei jeder Schau geringfügig abgeändert werden.
- Das Standgeld ist spätestens bei der Einlieferung zu zahlen. Vögel für die zuwenig oder kein Standgeld bezahlt wurden, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Das Standgeld auf der Mitgliederversammlung festgelegt. Zur Zeit beträgt das Standgeld für Nichtmitglieder 3,00 Euro und für Mitglieder - 1,50 Euro.

5. Ringe

- Die gültigen Ringgrößen sind den Veröffentlichungen des DKB zu entnehmen.

6. Bewertung

- Die Bewertung erfolgt nach den Richtlinien des DKB.

7. Preise und Feststellung der Sieger

- Die Vergabe der Preise richtet sich nach den Schauanmeldungen je Schauklasse. Bei einer Einlieferung bis 10 Vögel in einer Schauklasse erhält der Schauklassen-Sieger einen Pokal, wenn er mind. 90 Punkt erreicht hat. Ab 10 Vögel in einer Schauklasse wird ein weiterer Pokal für den 2. Sieger und ab 15 Vögel in der gleichen Schauklasse noch ein weiterer Pokal für den 3. Sieger vergeben.
- Rassesieger auf der Frisé-Schau erhalten jeweils einen 5-gr.Goldbarren. Um den Titel „Rasse-Sieger“ zu bekommen, sind mindestens 91 Punkte erforderlich. Alle Schauklassen-Sieger erhalten eine Urkunde und einen Pokal oder sonstigen Ehrenpreis.
- Der Championvogel der Schau wird aus allen Rasse-Siegern ermittelt und von allen an der Bewertung beteiligten Preisrichter bestimmt.

8. Ausschlußgründe

- Von der Bewertung werden offensichtlich falsche Käfige, offensichtlich abweichende Käfige und die Verwendung von nicht genehmigtem Zubehör, ausgeschlossen.
- Falsch angemeldete oder falsch eingelieferte Vögel werden bewertet, verbleiben jedoch in den falschen Klassen und bleiben bei der Siegerermittlung unberücksichtigt.

9. Ausstellungskatalog

- Jeder Aussteller ist verpflichtet, einen Ausstellungskatalog zu beziehen, falls vom Ausrichter ein Katalog erstellt wird.

10. Schlußbestimmungen

- Jeder Aussteller erkennt durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular zur Frisé-Schau auch gleichzeitig die vorstehende Ausstellungsordnung an.
- Die Ausstellungsordnung kann durch ordnungsgemäße Anträge an die Jahreshauptversammlung, mit einfacher Stimmenmehrheit, geändert oder ergänzt werden